

Beschluss:

1. Dem in der Anlage 1 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Produkte Jugendarbeit (40362100), Jugendsozialarbeit (40363100) und Förderung der Erziehung in der Familie (40363200) wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 637.763,-- € durch Umschichtungen aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 15.058,-- € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 361.447,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.